

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

„Gesicherte Qualität“



**Arbeitsanleitung für die neutrale Kontrolle
von landwirtschaftlichen Betrieben
(Zusatzanforderungen)**

Süßwasserfische aus Aquakultur

Stand: 01.01.2019

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
1	Allgemeines		
1.1	Betreuung durch den Fischgesundheitsdienst Baden-Württemberg. Zwei Mal jährlich besucht (regelmäßige fachtierärztliche Betreuung). Behandlungen nur nach vorheriger Untersuchung und Diagnose durch Fachtierarzt. Aufzeichnung von Art und Menge der Therapeutika, Wartezeiten eingehalten.	Einsichtnahme Nachweis über Betreuung durch Fischgesundheitsdienst, Besuchsprotokolle, Diagnosen und Arzneiverschreibungen; Sichtung Belege Bezug von Arzneimitteln (tierärztliche Arzneimittel-Nachweise etc.), Einsichtnahme Bestandsbuch, Kombibeleag, etc. Vergleich Belege Medikamentenbezug mit Medikamentenanwendung sowie Medikamentenanwendung mit Schlachtzeitpunkt/ Wartezeiten (Stichprobe) visuelle Prüfung vor Ort: Medikamentenbestand und -lagerung,	<p>A: Bestandsbetreuung gemäß Vorgaben durchgeführt.</p> <p>B: Bestandsbetreuung nachweislich durchgeführt, Betreuungsergebnis nicht vollständig dokumentiert</p> <p>C: Bestandsbetreuung gem. Vorgaben nicht regelmäßig</p> <p>C: Angaben zu Medikamentenbezug und -abgabe im Einzelfall unvollständig (z.B. Menge oder Datum oder Anwendungsort), abgelaufene Medikamente vorhanden, werden sofort entsorgt.</p> <p>D/KO: Einhaltung der Wartezeiten nicht nachvollziehbar.</p> <p>D/KO: Keine Betreuung durch den Fischgesundheitsdienst Baden-Württemberg</p> <p>D/KO: . Behandlungen ohne vorherige Untersuchung und Diagnose durch Fachtierarzt</p>
1.2	Eigenkontrolle Zusatzanforderungen jährlich durchgeführt und dokumentiert	<u>Einsicht in die Dokumentation:</u> Jährlich durchgeführte Eigenkontrolle, Eigenkontrollchecklisten enthalten alle relevanten Kriterien, sind vollständig ausgefüllt und enthalten das Bearbeitungsdatum sowie Name und Unterschrift der durchführenden Person.	<p>A: Alle Eigenkontrollchecklisten der vergangenen 3 Jahre liegen vor; vor Erstaudit Checkliste Eigenkontrolle durchgeführt, Maßnahmen aus Eigenkontrolle umgesetzt.</p> <p>B: Eigenkontrollchecklisten ausgefüllt, jedoch teilweise unklar/nicht plausibel/mit leichten Lücken, Eingangskontrolle unvollständig.</p> <p>C: Bei Folgekontrolle: Eigenkontrolle nicht jährlich dokumentiert (fehlt max. 1mal seit der letzten Kontrolle).</p> <p>C: Maßnahmen aus der Eigenkontrolle begonnen, aber noch nicht vollständig umgesetzt.</p> <p>D/KO: Eigenkontrolle nicht jährlich dokumentiert (fehlt für mehr als ein Jahr).</p> <p>D/KO: Maßnahmen aus der Eigenkontrolle nicht begonnen.</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
1.3	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen der unabhängigen Kontrolle	Einsichtnahme im Maßnahmenplan, Prüfbericht der neutralen Kontrolle	A: Alle in der letzten unabhängigen Kontrolle vereinbarten Korrekturmaßnahmen wurden fristgerecht, wirksam und vollständig umgesetzt. B: Korrekturmaßnahmen nicht vollständig abgeschlossen, aber mit der Umsetzung aller vereinbarten Korrekturmaßnahmen wurde bis zur jeweils vereinbarten Frist begonnen. D/KO: Mit der Umsetzung mindestens einer der vereinbarten Korrekturmaßnahmen wurde bis zur vereinbarten Frist noch nicht begonnen.
2	Fachliche Kenntnisse		
2.1	Abgeschlossene Ausbildung als Fischwirtin/Fischwirt mit Schwerpunkt Teichwirtschaft/Fischzucht oder vergleichbar, mindestens zwei Jahre nachweisbar wirtschaftlich erfolgreich Führung eines Betriebs <u>oder</u> Berufsbildende Kurse an einer staatlichen Fischereischule oder vergleichbaren Einrichtung, mindestens drei Jahre nachweisbar wirtschaftlich erfolgreich Führung eines Betriebs <u>oder</u> Mindestens fünf Jahre nachweisbar wirtschaftlich erfolgreich Führung eines Betriebs	Einsicht in Ausbildungsnachweis(e), Fortbildungsnachweise	A: Die für die Produktion verantwortliche Person kann eine anerkannte Ausbildung bzw. ausreichende Fortbildung bzw. ausreichend Berufserfahrung nachweisen. D: Die für die Produktion verantwortliche Person kann keine anerkannte Ausbildung bzw. ausreichende Fortbildung bzw. ausreichend Berufserfahrung nachweisen.. E: --
3	Satzfische, Brut und Fischeier		
3.1	Keine hormonelle Stimulierung der Laichreife, keine Erzeugung triploider und damit steriler Forellen. (Erlaubt: Erzeugung rein weiblicher Forellen nach dem EU zugelassenen bzw. vorgeschriebenen Verfahren.	Vorgehensweise vom Auditierten darlegen lassen.	A: Keine hormonelle Stimulierung der Laichreife, keine Erzeugung triploider und damit steriler Forellen. D: hormonelle Stimulierung der Laichreife oder Erzeugung triploider und damit steriler Forellen. E: --

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
4	Haltung		
4.1	Forellen und Saiblinge (als Satzfische oder Eier) spätestens ab einem Gewicht von 10 g im eigenen Betrieb gehalten. Zukauf von größeren Fischen nur von teilnehmenden Programmbetrieben. D.h. Zukauf von Eiern oder von Satzfishen auch aus anderer Herkunft bis 10 g durchschnittliches Gewicht zulässig.	Einsichtnahme in Zukaufbelege.	A: Alle Tiere entsprechen den Vorgaben B: Satzfische geringfügig > 10 g aber Herkunft nachweislich aus BW C: -- D/KO: Nicht alle Tiere entsprechen den Vorgaben. E: --
4.2	Aufzucht ausschließlich in sauberem Quell- oder Bachwasser (Gewässergütestufe 1 oder 2 gemäß amtlicher Beurteilung). Besatzdichte an Wasserqualität + Sauerstoffgehalt angepasst. Regelmäßige Messungen sind durchgeführt und dokumentiert. Risikoorientiert. Bei geringem Risiko einmal pro Quartal, sonst häufiger.	Einsichtnahme in Untersuchungen zur Wasserqualität.	A: Untersuchungsergebnisse liegen vollständig vor (Häufigkeit risikoorientiert festzulegen, jedoch mindestens vierteljährlich). Wasserqualität immer eingehalten, Besatzdichte angemessen B: Besatzdichte kurzfristig leicht überhöht B: Untersuchungen im Einzelfall zu selten durchgeführt. C: Untersuchungsergebnisse fehlen im Einzelfall D/KO: Anforderungen an Wasserqualität mehrfach oder über längere Zeit nicht eingehalten oder keine Nachweise vorhanden. E: --
4.3	Bei gleichzeitiger Vermarktung von Fischen aus einer Aquakulturanlage unter dem QZ und in anderen Absatzlinien werden pro Haltungseinheit folgende Aufzeichnungen geführt: Fischart, Stückzahl, Herkunft, Lebensstadium, Masse, Haltungseinheit, Eingangsdatum, Ausgangsdatum	Einsichtnahme in Aufzeichnungen, Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität.	A: Aufzeichnungen strukturiert, vollständig und plausibel. B: Aufzeichnungen schlecht strukturiert, aber vollständig und plausibel. C: Aufzeichnungen in Einzelfällen unvollständig. D/KO: Aufzeichnungen nicht vorhanden oder lückenhaft. E: Vermarktung ausschließlich unter dem QZ.

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
5	Fütterung		
5.1	Handhabung der gentechnikfreien Erzeugung im Betrieb gemäß „Zusatzblatt Gentechnikfreiheit“	Prüfung mit Hilfe des „Zusatzblatts Gentechnikfreiheit“ durchführen.	A: Anforderungen an die GVO-freie Erzeugung gemäß der Prüfung mit „Zusatzblatt Gentechnikfreiheit“ sind erfüllt. D/KO: Die Umsetzung der GVO-freien Erzeugung ist mangelhaft. Anforderungen an die GVO-freie Erzeugung werden nicht erfüllt.
5.2	Futterquotient wird regelmäßig überwacht und entspricht $\leq 1,0$.	Einsichtnahme in Produktionsdaten, Futtermittelverbrauch, Berechnungsergebnisse	A: Überwachung regelmäßig, Futterquotient durchgängig $\leq 1,0$ B: Überwachung regelmäßig, Futterquotient gelegentlich über 1,0 D: keine Überwachung des Futtermittelquotienten oder Futterquotient häufig über 1,0
5.3	Das Verhältnis von verfüttertem Wildfisch zu erzeugtem Speisefisch ist nachweislich kleiner 1	Einsichtnahme Garantieerklärungen / Zertifikate Futtermittelhersteller oder Konkrete Angaben des Futtermittelherstellers: Fischmehl < 15 % Fischöl < 4 %	A: Verhältnis von verfüttertem Wildfisch zu erzeugtem Speisefisch < 1 D: Es wird Fischmehl oder Fischöl verfüttert und es liegen keine Garantieerklärungen / Zertifikate zum FiFo-Verhältnis vor. Konkrete Angaben des Futtermittelherstellers zu Gehalt an Fischmehl / Fischöl liegen nicht vor oder die Gehalte an Fischmehl / Fischöl liegen über 15 % bzw. 4 %
6	Futtermittelbezug von zugel. Lieferanten		
6.1	Futtermittelzukauf: - von nach gültigem Futtermittelgesetz registrierten + anerkannten Herstellern, - QS-zugelassen oder - Vergleichbares Qualitätssicherungssystem	<u>Einsichtnahme in:</u> Lieferscheine oder Rechnungen der bezogenen Futtermittel; Informationen auf Verpackungsmaterialien Bescheinigungen des Herstellers / Händlers Ein vergleichbares Qualitätssicherungssystem ist z.B. GlobalGAP CFM Standard	A: Futtermittelzukauf entspricht den Vorgaben. B: -- C: für einen geringen Anteil der zugekauften Futtermittel liegt kein QS-Nachweis oder vergleichbar vor C: QS Zulassung oder vergleichbar für gelieferte Waren oder Dienstleistungen nicht für jede Einzellieferung nachvollziehbar, Lieferanten jedoch aktuell QS- oder vergleichbar zugelassen. D: für einen erheblichen Anteil der zugekauften Futtermittel liegt kein QS-Nachweis oder vergleichbar vor. E: kein Futtermittelzukauf bei Handel oder Hersteller

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
7	Nachvollziehbarkeit der Fütterung		
7.1	Nachweise über Futtermittelbezug und -verwendung liegen vor.	<u>Einsichtnahme in:</u> Lieferscheine oder Rechnungen der bezogenen Futtermittel; Rationsberechnungen	A: Nachweise liegen vollständig in übersichtlicher Form vor. B: Futtermittelbezug und -verwendung gut nachvollziehbar, einzelne Belege fehlen oder enthalten nicht alle Angaben. C: Futtermittelbezug und -verwendung im Wesentlichen nachvollziehbar, jedoch Belege nur lückenhaft vorhanden oder häufige fehlende Angaben auf Belegen oder Belege unsortiert. D: Futtermittelbezug und -verwendung nicht nachvollziehbar; viele Belege fehlen oder sind nicht vollständig.
8	Handhabung, Transport und Ausnüchterung		
8.1	Handhabung der Fische und Abfischung erfolgertierschutzgerecht (schonend, unter höchstmöglicher Stressvermeidung). Transport von Fischen durch sachkundiges Personal in geeigneten Spezialbehältern. Sauerstoffversorgung gewährleistet.	Inspektion der erforderlichen Ausrüstung. Vorgehensweise bei Handhabung, Transport und Ausnüchterung erfragen.	A: Vorgaben vollständig eingehalten. C: Spezialbehälter mit leichten Mängeln D: Spezialbehälter mit erheblichen Mängeln D: Verladung und/oder Transport nicht tierschonend. D: Personal nicht qualifiziert
8.2	Möglichst kurze Fahrzeiten werden eingehalten. Fahrtzeit nach Abschluss der Verladung bis zur Ankunft nicht mehr als vier Stunden.	Vorgehensweise bei Handhabung, Transport und Ausnüchterung erfragen. <u>Einsichtnahme in:</u> Verkaufsbelege (Bestimmungsort in max. 4 Stunden erreichbar); Freigabebescheinigung,	A: Vorgaben vollständig eingehalten. C: Fahrzeiten in Einzelfällen leicht überschritten. D: Fahrzeiten mehrfach oder stark überschritten.
8.3	Schlachtreife Fische werden unmittelbar vor der Schlachtung fachgerecht genüchert.	Inspektion der erforderlichen Ausrüstung. Vorgehensweise bei Handhabung, Transport und Ausnüchterung erfragen.	A: Vorgaben vollständig eingehalten. C: Ausnüchterung in Einzelfällen geringfügig zu kurz oder zu lang. D: Ausnüchterung mehrfach oder deutlich zu kurz bzw. zu lang.

Anmerkung:

Die Aufzählung der Beispiele in dieser Anleitung ist sicher nicht umfassend. Die Prüfer werden deshalb gebeten, fehlende häufige Beispielfälle an die zuständige Zertifizierungsstelle, bzw. die MBW Marketinggesellschaft Baden-Württemberg, weiterzugeben, um die Anleitung zu ergänzen.

Sollten sich von Seiten der Prüfer Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung konkreter Beispiele ergeben, ist Rücksprache mit der zuständigen Zertifizierungsstelle, bzw. mit der MBW Marketinggesellschaft Baden-Württemberg, zu halten.

Bearbeitung:

MBW Marketinggesellschaft mbH, Stuttgart